

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 342/2016
Informationsvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	10.11.2016
Kindertagespflege hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 06.06.02 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeiner Sachstandsbericht:**

Die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagespflege in Mettmann ist im Jahr 2016 nochmals angestiegen. Zurzeit (Stand Oktober 2016) werden 125 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Momentan gibt es nur noch drei freie Plätze, sodass nicht alle Kinder deren Eltern einen Betreuungsplatz suchen, in die Kindertagespflege vermittelt werden können. Einige Familien weichen wegen des begrenzten Angebotes in Mettmann auf Tagespflegepersonen in benachbarten Kommunen aus.

Kurzdarstellung wesentlicher Eckpunkte des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege:

Tagespflegepersonen aktiv in Mettmann	30	
Tagespflegepersonen weiblich	30	
Tagespflegepersonen mit Migrationshintergrund	3	(Polen, Bosnien, Peru)
neu qualifizierte Tagespflegepersonen in 2016	3	
in Qualifikation befindliche Tagespflegepersonen weiblich	3	
in Qualifikation befindliche Tagespflegeperson männlich	1	
Zusammenschlüsse Kindertagespflege	5	
Kinder in sog. Randzeitenbetreuung	26	
Tagespflegepersonen Vertretung (weiblich)	2	
Tagespflegepersonen Vertretung (männlich)	1	
Kinder mit einer Behinderung in Kindertagespflege	3	

In der Fachberatung Kindertagespflege sind zwei Mitarbeiterinnen mit 20 Stunden/25 Stunden tätig. Weiterhin ist eine Sachbearbeiterin mit einem Teil ihrer Stunden für diesen Bereich tätig.

Es gibt in Mettmann Tagespflegepersonen, die gerne weitere Plätze anbieten würden, jedoch keine geeigneten anmietbaren Räumlichkeiten in der Stadt finden. Eine seitens des Jugendamtes geschaltete Anzeige in der lokalen Presse blieb ebenfalls erfolglos. Aus diesem Grund entschloss sich das Jugendamt, die Räumlichkeiten des Stützpunktmodells im Haus der Jugend für einen befristeten Zeitraum an eine Tagespflegeperson unter zu vermieten. Dort werden zur Zeit drei Kinder betreut. Neben der Betreuung dieser Kinder werden im Stützpunktmodell weiterhin die Kinder betreut, deren Tagespflegepersonen erkrankt oder im Urlaub sind.

Eine Anmietung von Räumlichkeiten für einen neuen Zusammenschluss steht bevor. Durch die Zusammenarbeit der evangelischen Kirche, des städtischen Gebäudemanagements und

der Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes wird ein neuer Zusammenschluss voraussichtlich zum 01.01.2017 in der ehemaligen Küsterwohnung des evangelischen Gemeindezentrums „Am Vogelskamp“ an den Start gehen. Insgesamt gibt es in Mettmann dann sechs Zusammenschlüsse. Dies scheint der Trend zu sein, weg aus der Betreuung im privaten Haushalt, hin zur Anmietung von Räumlichkeiten ausschließlich für die Nutzung zur Kindertagespflege.

Im Jahr 2016 wurden Investitionskosten des Landes/Bundes für Mettmanner Kindertagespflegepersonen in Höhe von 40.000 € beantragt und bewilligt. Gefördert wurde die Schaffung von insgesamt 27 neuen U3 Plätzen in der Kindertagespflege. Neue Plätze können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördergelder einmalig mit 500 € pro Platz im Haushalt der Tagespflegeperson, sowie mit bis zu 3.150 € pro Platz in angemieteten Räumlichkeiten vom Land/Bund bezuschusst werden.

Die Kindertagespflege entwickelt sich nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ ständig weiter. Die Tagespflegepersonen werden mit kontinuierlich wachsenden Anforderungen bezüglich der Qualität der Betreuung und Bildung konfrontiert. Neben den kontinuierlichen Treffen und der Beratung der Tagespflegepersonen hat die Fachberatung Ende September 2016 eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ im Elementarbereich organisiert, an der 23 Tagespflegepersonen teilgenommen haben. Eine alltagsintegrierte Sprachförderung sowie der Einsatz von Beobachtungsverfahren, um die Sprachentwicklung der Kinder zu dokumentieren, sollen auch in der Kindertagespflege gewährleistet sein.

Auf großes Interesse seitens der Tagespflegepersonen stößt die vom Landesjugendamt angebotene Fortbildung zur Inklusion in der Tagespflege. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes nimmt zurzeit jedoch nur eine Tagespflegeperson aus Mettmann an der Fortbildung im Umfang von 100 Stunden teil. Sieben weitere Tagespflegepersonen möchten an der 2017 angebotenen Fortbildung teilnehmen.

2. Stützpunktmodell als Vertretungsangebot in der Kindertagespflege

Der Jugendhilfeausschuss wurde bereits am 11.09.2014 (Vorlage Nr. 198/2014) darüber informiert, dass der örtliche Träger bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson Angebote zur Sicherstellung anderweitiger Betreuungsmöglichkeiten für das Kind vorhalten muss. Das Stützpunktmodell als eine für Mettmann passende Lösung wurde dem Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept für die Sitzung am 27.11.2014 (Vorlage Nr. 324/2014) vorzulegen. Aufgrund der Vorlage fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, das Vertretungskonzept im Rahmen des Stützpunktmodells zum 01.08.2015 weiter vorzubereiten und umzusetzen. Eine hierfür erforderliche Teilzeitstelle einer Erzieherin mit 25 Stunden

wurde im Stellenplan 2015 eingerichtet. Weiterhin wurden die erforderlichen Mittel für die Ausstattung im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Die Räumlichkeiten der Einliegerwohnung im Mehrgenerationenhaus wurden im Zeitraum September bis Dezember 2015 hergerichtet und bedarfsgerecht neu möbliert. Die Teilzeitstelle konnte mit einer Erzieherin besetzt werden, die über eine langjährige Berufserfahrung als Kindertagespflegeperson verfügt.

Das Stützpunktmodell konnte in den neuen Räumlichkeiten im Januar 2016 eröffnet werden und wird mittlerweile sowohl von den Eltern als auch von den Tagespflegepersonen sehr gut angenommen.

Neben den ansprechend gestalteten Räumlichkeiten wird insbesondere auch die personelle Kontinuität durch eine fest angestellte Fachkraft wertgeschätzt.

Die Vertretung wird von Montag bis Freitag von 8-13 Uhr mit einer gewissen zeitlichen Flexibilität angeboten.

Alle Eltern mit Kindern in der Kindertagespflege wurden per Brief sowie im Rahmen von mehreren Elternabenden über das Vertretungsangebot informiert.

Die Vertretungsmöglichkeit wurde von den Tagespflegepersonen in ihren Betreuungsverträgen aufgenommen, sodass auch zukünftig kommende Eltern informiert werden und ihren Bedarf anzeigen können. Wenn kein Vertretungsbedarf besteht, besucht die im Stützpunktmodell tätige Erzieherin die Tagespflegepersonen, um Kontakte zu den Kindern und den Tagespflegepersonen zu pflegen. Außerdem organisiert sie Spielgruppen, an denen die Tagespflegepersonen mit ihren Kindern in den Räumlichkeiten des Stützpunktmodells regelmäßig teilnehmen können. Dadurch soll gewährleistet werden, dass im Vertretungsfall die Kinder, sowohl mit der Erzieherin, als auch mit den Räumen vertraut sind.

Koordiniert werden die Vertretungen durch die Fachberatung Kindertagespflege. Durch die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme seitens der Tagespflegeperson oder der Eltern kann im Regelfall auch sehr kurzfristig bei einem Krankheitsausfall der Tagespflegeperson eine Vertretung angeboten werden. Das Platzangebot hat sich bisher als ausreichend erwiesen, es kam nicht zu Engpässen durch den plötzlichen Ausfall mehrerer Tagespflegepersonen.

Nach der anfänglichen Anlaufphase zeigt eine Auswertung der letzten Monate, dass derzeit an mindestens acht Tagen im Monat eine Vertretung stattfindet. Durchschnittlich werden monatlich 16 Kinder betreut. Flankierend werden vier Spielgruppentermine und drei Hausbesuche monatlich durchgeführt.

Die Fachkraft des Stützpunktmodells ist darüber hinaus in die Angebote der Kindertagespflege miteingebunden und übernimmt auch dabei diverse Tätigkeiten z.B. bei

den monatlichen Treffen der Tagespflegepersonen mit der Fachberatung, bei Fortbildungen, Info-Veranstaltungen o.ä..

Falls kein Bedarf für Vertretungseinsätze und die zuvor beschriebenen, flankierenden Angebote des Stützpunktmodells besteht, wird die Erzieherin in der Kindertageseinrichtung Kirchendelle mit eingesetzt. So erhält sie auch aus der Kita-Arbeit Impulse für ihre pädagogische Arbeit.

Durch die Auslastung und Nachfrage des Stützpunktmodells ist das Fachamt davon überzeugt, mit diesem Vertretungsangebot eine für Mettmann passende Lösung gefunden zu haben, die sowohl bei den Eltern als auch bei den Tagespflegepersonen für Sicherheit und Entlastung sorgt.

Das Angebot des Stützpunktmodells zur Sicherung der Betreuungskontinuität bei Ausfällen von Tagespflegepersonen wurde bereits in der durch den Rat der Stadt Mettmann am 05.07.2016 beschlossenen Änderung der Richtlinie ergänzt.

3. Resümee

Die Kindertagespflege hat sich als qualitativ gutes und verlässliches Angebot im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren fest etabliert.

Dem Engagement und auch dem Mut der Tagespflegepersonen, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen und in vielen Fällen einen neuen Beruf zu ergreifen, ist es zu verdanken, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von der Stadt Mettmann erfüllt werden kann.